



## **Gleichstellungsbericht für die Jahre 2017 bis 2021**

**Bericht der Gemeinde Bösel  
gem. § 9 Abs. 7 NKomVG**

## I. Inhaltsverzeichnis

II.	Vorwort.....	2
III.	Überblick über die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Bösel.....	4
IV.	Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde Bösel.....	4
V.	Rechtliche Grundlage .....	5
VI.	Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten.....	5
VII.	Stellung in den politischen Gremien und in der Verwaltung .....	5
VIII.	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten (intern und extern) – ein Überblick von Frau Hildegard Westerhoff.....	6

## II. Vorwort

Nach §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Kommunen verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Zudem haben sie regelmäßig darüber zu berichten, mit welchen Maßnahmen sie die Gleichberechtigung fördern und wie vor Ort auf die Beseitigung bestehender Nachteile hingewirkt wird.

Ziel der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Durch ihre Einbindung in das politisch administrative System, die Ausstattung ihrer Funktion mit Rechten, Kompetenzen, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten bringen sich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wirkungsvoll in die Gestaltung kommunaler Aufgaben ein und fördern die Gleichberechtigung in den Kommunen.

1993 wurde das so genannte Frauenbeauftragtengesetz verabschiedet, mit dem die niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet wurden, eine Frauenbeauftragte zu bestellen. Am 20. April 2005 wurde zur Fortentwicklung des Gleichstellungsprozesses in den Kommunen vom Niedersächsischen Landtag eine Gesetzesnovellierung beschlossen. Das Gesetz führt den Begriff der Gleichstellungsbeauftragten anstelle desjenigen der Frauenbeauftragten ein. Es sollte hiermit herausgestellt werden, dass sich die Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich für den Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen beider Geschlechter einsetzen sollen. Eines der zentralen Themen der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist seitdem ausdrücklich im Gesetz als Aufgabenfeld benannt. Denn gerade die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche Voraussetzung für die faktische Gleichstellung der Geschlechter.

Die Pflicht zur Bestellung von hauptberuflich tätigen Gleichstellungsbeauftragten besteht für die Landkreise, die Landeshauptstadt Hannover, die kreisfreien Städte, die großen selbstständigen Städte, die Stadt Göttingen sowie für die Region Hannover. Zum 01.11.2016 wurde das NKomVG dahingehend geändert, dass alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtet sind, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Alle anderen Gemeinden (mit Ausnahme der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) müssen eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen, können aber selbst entscheiden, ob diese hauptberuflich, nebenberuflich oder eh-

ehrenamtlich arbeitet. So werden die Kommunen in ihrer Verantwortung gestärkt und es besteht die Möglichkeit der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

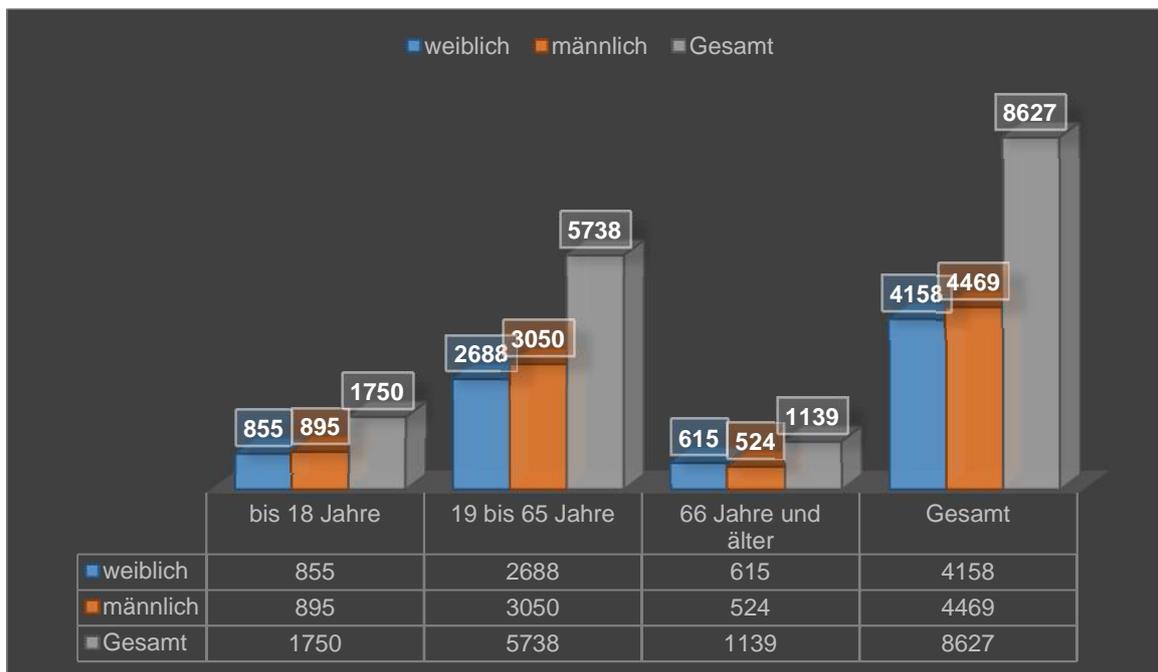
In der Gemeinde Bösel wurde das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ehrenamtlich durch Frau Hildegard Westerhoff besetzt. Sie nimmt diese Aufgabe seit dem 01.05.2007 wahr.

Frau Westerhoff wurde über die gesetzlichen Aufgaben hinaus die Vermittlung der Tagespflege, Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze übertragen. Sie gibt den Eltern Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Platz. Auch Betreuungskombinationsmodelle können vermittelt werden. Bei diesen Modellen wird eine individuelle Verknüpfung zwischen Kindertagesstättenbetreuung und Tagespflege organisiert.

Gleichstellungsbeauftragte  
Hildegard Westerhoff

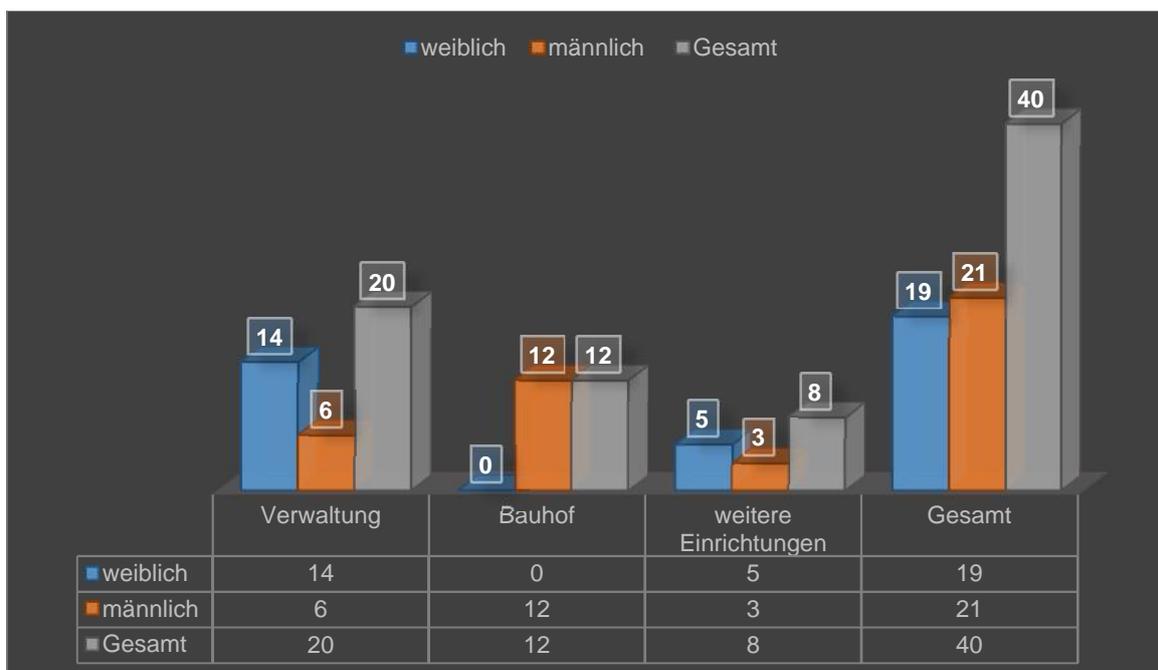
Bürgermeister  
Hermann Block

### III. Überblick über die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Bösel



(Stand 8/2021 laut Meldeverzeichnis)

### IV. Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde Bösel



(Stand 8/2021 – ohne Ausbildungsverhältnisse, mit Saisonarbeitskräften)

## V. Rechtliche Grundlage

Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.

Dieser gesetzmäßige Auftrag ergibt sich aus Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung.

Konkretisiert wurden die Grundsätze zur Verwirklichung der Gleichstellung in den Kommunen in den §§ 8 und 9 NKomVG.

Zudem hat die Gemeinde Bösel mit Beschluss vom 15.02.2012 die Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bösel erlassen.

## VI. Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten

Der Gleichstellungsbeauftragten wird die Möglichkeit gegeben, Sprechstunden im Rathaus der Gemeinde Bösel abzuhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sie sowohl telefonisch als auch per Email zu kontaktieren und persönliche Termine abzustimmen.

Frau Westerhoff erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung und kann Arbeits- und Verbrauchsmaterial sowie die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung nutzen.

## VII. Stellung in den politischen Gremien und in der Verwaltung

Nach § 9 Abs. 4 NKomVG kann die Gleichstellungsbeauftragte aufgrund eigener Entscheidung an allen – auch nichtöffentlichen – Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse teilnehmen. Sie kann dies unabhängig davon tun, ob Beratungsgegenstände ihren Aufgabenbereich betreffen oder nicht. Weiterhin kann sie verlangen, zu dem Beratungsgegenstand gehört zu werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist nach § 9 NKomVG direkt dem Bürgermeister unterstellt und ist bei rechtmäßiger Ausführung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ist sie rechtzeitig an allen Angelegenheiten, die ihre Aufgabenbereiche berühren, zu beteiligen.

Des Weiteren informiert sie die Öffentlichkeit über geplante und durchgeführte Projekte sowie über ihre sonstigen Tätigkeiten. Dabei ist es ihr freigestellt, ob dies mündlich oder schriftlich erfolgt.

Zudem wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei personellen Maßnahmen einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen mit. Sie berät und unterstützt die Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung.

## VIII. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten (intern und extern) – ein Überblick von Frau Hildegard Westerhoff

Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgabenstellungen der Gleichstellungsbeauftragten von 2017 - 2021. Er soll dazu dienen, die Transparenz der Arbeit für Rat, Verwaltung und nicht zuletzt auch für die Bürgerschaft unserer Gemeinde herzustellen.

### 1 Verwaltungsinterne Ebene

#### 1.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung

Durch die stattfindenden Gespräche mit dem Bürgermeister und seinem Vertreter war es möglich, Anregungen aus Gleichstellungssicht sofort weiterzugeben und zu erörtern. Die Aufgaben und Aktivitäten der Gleichstellungsstelle wurden mit der Verwaltungsleitung diskutiert und positiv unterstützt.

#### 1.2 Einbindung in Personalangelegenheiten

Das Landesgleichstellungsgesetz schreibt die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten vor. Ich wirke bei personellen Maßnahmen mit, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen. Ich erhalte alle beteiligungspflichtigen Vorlagen zur Stellungnahme.

#### 1.3 Zusammenarbeit mit den Fachämtern

Die Zusammenarbeit mit den Fachämtern verlief positiv. Gespräche mit den Fachbereichsleitern fanden bei Bedarf statt und die Anregungen meinerseits wurden im Verwaltungshandeln berücksichtigt.

#### 1.4 Teilnahme an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bösel

Ich habe Einladungen zu allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse erhalten, sofern Themen beraten wurden, die für meine Arbeit relevant waren nahm ich teil und konnte meine Position vertreten. Dies war insbesondere in den Fachausschüssen der Fall.

### 2. Kommunale Ebene

#### 2.1 Anonyme Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bösel

Ich habe ein offenes Ohr für die Einwohnerinnen und Einwohner, deren Anliegen ich für meine Aufgabe aufgreife, wenn es hierbei um die Thematik „Benachteiligung aufgrund des Geschlechts“ geht. Die Öffentlichkeit nutze ich, um für die Themen zu sensibilisieren und zu informieren.

Themenbereiche, könnten z. B. Trennung, Scheidung, Vermittlung von Tagespflegepersonen, Beruf, Selbständigkeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Erziehungsprobleme. In diesem Zusammenhang bestehen Kontakte zu folgenden Einrichtungen: Frauenberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Krippen, Kindergärten und Schulen vor Ort, Jugendamt, Tagespflegebüro des Landkreises Cloppenburg, Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Cloppenburg, Niedersächsische Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung.

## 2.2 Broschüren

Informationsbroschüren, die für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde interessant sein könnten, werden regelmäßig ausgelegt.

## 2.3 Arbeitskreis TAG der Gemeinde Bösel

Das Anfang 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsbaugesetz hat uns bewogen 2007 den Arbeitskreis TAG der Gemeinde Bösel zu bilden. Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreter der Verwaltung, des Rates, der Kindergärten, der Schulen, der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung, vor allem unter Berücksichtigung von

- ) Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ) Förderung von Kindern mit sozialem oder pädagogischem Bedarf
- ) Stärkung der vorschulischen Bildung sowie die Schaffung einer bedarfsorientierten, innovativen Einrichtungslandschaft.

Im Berichtszeitraum sind viele Planungen verwirklicht worden:

- ) Krippenneubau St. Anna Kindergarten
- ) Vorübergehende Einrichtung einer Krippen- und Kindergartengruppe im St. Raphael und St. Anna Kindergarten
- ) Erweiterung Kindergarten und Neubau einer Krippe am St. Franziskus Kindergarten Petersdorf
- ) Planung Neubau einer Kindertagesstätte in Bösel Neuland
- ) Waldkindergarten.

## 2.4 Tagespflege

2007 wurde ich vom Tagesmütterverein Cloppenburg zur Ansprechpartnerin für die Gemeinde Bösel, berufen. Die Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen ist eine der Aufgaben, die ich in dieser Funktion erledige. Es arbeiten zurzeit 8 qualifizierte Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis in Bösel und Petersdorf. Unsere Tagespflegepersonen bieten eine wohnortnahe Kinderbetreuung, die sich auf die Bedürfnisse der Eltern einstellt. Sie betreuen und fördern Kinder zu allen Tageszeiten - an 5 Tagen in der Woche. Die Qualifizierung und Weiterbildung der Tagespflegepersonen wird in Kooperation mit den Bildungsträgern des Landkreises und des Tagespflegebüros Cloppenburg organisiert. Es finden regelmäßige Treffen mit den Tagespflegepersonen statt. Vernetzung untereinander vor Ort ist sehr wichtig und ein Qualitätsmerkmal für die Tagespflege.

## 2.5 Hortferienbetreuung

Seit 2008 bietet die Gemeinde Bösel für Grundschul Kinder eine Hortferienbetreuung an. Meine Aufgabe ist die Anfertigung des Anschreibens an die Eltern, für die Oster-, Sommer und Herbstferien, die Anmeldungen der Kinder und die Koordination der Betreuungskräfte.

Für die gute Zusammenarbeit, der Kindergärten und Schulen, möchte ich mich auch an dieser Stelle bedanken.

## 3. Kreisebene

### 3.1 Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Cloppenburg

Zum Arbeitskreis gehören alle GB aus den Gemeinden des Landkreises Cloppenburg. Die regelmäßigen Treffen dienen der Vorbereitung und Durchführung von kreisweiten Veranstaltungen und gemeinsamen Projekten. Neben dem Austausch von Informationen, Ideen und Projekten nutzen die Kolleginnen des Arbeitskreises, die unterschiedliche aber vielfältige Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder für ihre praktische Arbeit in den Kommunen. Themen sind z. B. Integration, Demografischer Wandel, Frauen und Beruf und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### 3.2 Fortbildungen

Regelmäßig nehme ich an Fortbildungen des Tagespflegebüros teil. Außerdem besuche ich die Regionalen Fachtagungen zur Tagespflege, die vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und des Landkreises Cloppenburg veranstaltet werden.